

Berufsbildung in der Westfalenfleiß-Werkstatt



 **Westfalenfleiß** GmbH

Arbeiten und Wohnen

Die Westfalenfleiß-Werkstatt hat 3 verschiedene Werkstätten.

Eine Werkstatt ist in Münster-Gremmendorf,
eine Werkstatt ist Münster-Nord und
eine Werkstatt ist in Telgte.

In allen Werkstätten zusammen arbeiten
über 900 Menschen mit Behinderung.

Sie arbeiten in der Berufs-Bildung,
in verschiedenen Arbeits-Bereichen
und in Gruppen für Menschen
mit Schwerst-Behinderung.

Menschen aus Münster und Telgte
können in den Werkstätten arbeiten.



Was ist der Berufs-Bildungs-Bereich?



Die Westfalenfleiß-Werkstatt hat einen Berufs-Bildungs-Bereich.



Dort bereiten sich Menschen mit Behinderung auf ihre Arbeit vor.
Die Teil-Nehmer lernen hier für eine Arbeits-Stelle in einer Firma.
Oder für einen Arbeits-Platz in einer Werkstatt.

Wer kann an der Berufs-Bildung teilnehmen?

In der Westfalenfleiß-Werkstatt lernen und arbeiten Menschen mit Behinderung.
Sie wohnen in der Stadt Münster
oder in der Stadt Telgte.

Die Teil-Nehmer können wegen ihrer Behinderung
noch nicht in einer Firma arbeiten.
Sie brauchen eine gute Berufs-Bildung und
Unter-Stützung wegen ihrer Behinderung.



Wer bezahlt die Berufs-Bildung?

Die **Bundes-Agentur für Arbeit**
bezahlt die Kosten für die Berufs-Bildung.
Bundes-Agentur für Arbeit
ist der neue Name für **Arbeits-Amt**.

Manchmal bezahlt auch eine Renten-Versicherung
die Berufs-Bildung.



Eingangsverfahren

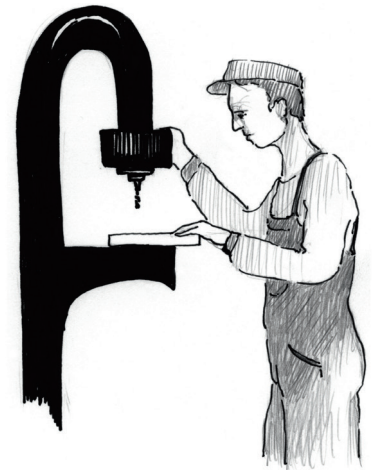
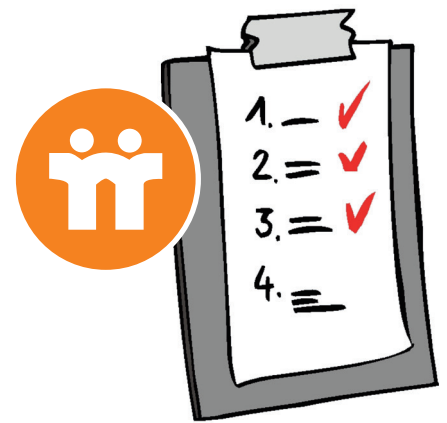
Die ersten 3 Monate sind die Teil-Nehmer
im **Eingangs-Verfahren**.

Sie probieren aus: Was kann ich gut?
Sie überlegen zusammen mit ihren Anleitern:
Was möchte ich arbeiten?
Kann ich in der Werkstatt arbeiten?

Gemeinsam machen sie einen Plan
für einen bestimmten Beruf.
Zum Beispiel einen Plan, damit sie später
in einer Holz-Werkstatt arbeiten können.

Die Teil-Nehmer lernen,
was sie für ihre Arbeit wissen müssen.

Sie lernen mit verschiedenen
Werk-Zeugen zu arbeiten.
Sie lernen alles, was sie für ihr Leben
im Beruf brauchen.
Sie arbeiten mit anderen Menschen zusammen.



Berufs-Bildung

Nach den ersten 3 Monaten beginnt die **Berufs-Bildung**.

Das bedeutet: Sie lernen 2 Jahre lang alles, was sie für ihre Arbeit können müssen.

Zum Beispiel: Wie säge ich Holz, wie bohre und schleife ich es richtig?

Und:

wann nehme ich Holz von einer Eiche und wann nehme ich Holz von einer Kiefer?



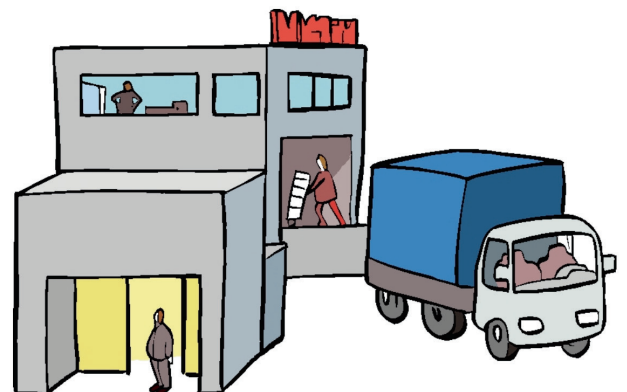
Praktikum

In der Berufs-Bildung machen die Teil-Nehmer auch ein paar Mal ein Praktikum.

Das Praktikum können sie in der Werkstatt machen.

Sie können auch ein Praktikum in einer Firma machen.

Manchmal finden sie dann in der Firma auch eine Arbeits-Stelle.



Plan vom Arbeits-Amt

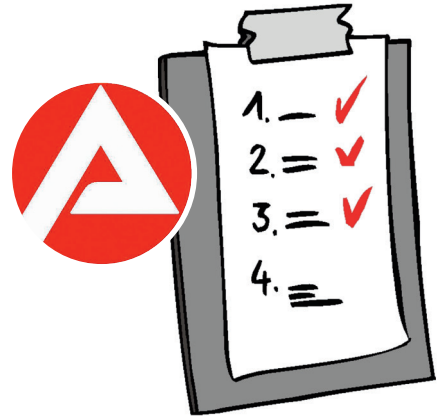
Das Arbeits-Amt hat im Jahr 2010 einen Plan gemacht.

Darin steht:

Das müssen die Teilnehmer in der Berufs-Bildung lernen.

Möchten Sie diesen Plan sehen?

Wir geben Ihnen gerne eine Kopie davon.



Anerkannte Werkstatt

Die Westfalenfleiß-Werkstatt ist eine Werkstatt für behinderte Menschen.

Sie ist nach Paragraf § 142

vom Sozial-Gesetz-Buch 9 anerkannt.

Die Werkstatt ist seit dem Jahr 1989 auch als Werkstatt für gehörlose Menschen anerkannt.

In den Werkstätten lernen

Menschen mit Behinderung einen Beruf.

Jeder Teil-Nehmer lernt so, wie er mit seiner Behinderung am besten arbeiten kann.



Wir beraten Sie gern.

Möchten Sie die Berufs-Bildung
in der Westfalenfleiß-Werkstatt machen?
Dann müssen Sie einen Antrag stellen.
Wir helfen Ihnen dabei.



Rufen Sie uns an:

Franziska Trappe
Pädagogische Geschäftsführung
Tel.: 0251 61800-121

Schreiben Sie uns eine E-Mail:

franziska.trappe@westfalenfleiss.de

Schreiben Sie uns einen Brief:

Die Anschrift ist:
Westfalenfleiß GmbH
Kesslerweg 38 – 42
48155 Münster

 **Westfalenfleiß** GmbH

Arbeiten und Wohnen

